AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR.	2024-1668
BESCHLUSS-NR.	2025-68
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**00**	**Führung**
	00.00	**Gemeinderecht**
	00.00.01	**Erlasse der Stadt**
	00.00.01.03	**Reglemente**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision des Organisationsreglementes / Substantielles Protokoll**

[…]

4. Geschäft-Nr. 2024/075
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision des Organisationsreglementes

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2024-245) vom 7. November 2024 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 7. November 2024 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das durch den Stadtrat am 24. Oktober 2024 erlassene, teilrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) wird genehmigt und per Datum der Rechtskraft dieses Beschlusses in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Präsidiales
   b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Energiestadt
european energy award

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2024-1668
BESCHLUSS-NR. 2025-68

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 7. Januar 2025 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Teilrevision des Organisationsreglementes, datiert vom 24. Oktober 2024, zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
REFERENTIN ANNINA ANNAHEIM, SP

Annina Annaheim, SP, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission: Das Organisationsreglement definiere die Zuständigkeiten innerhalb der städtischen Exekutive und spiegle somit die Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten der einzelnen Ressorts des Stadtrats wider. Der vorliegende Antrag betreffe die dritte Teilrevision dieses Reglements. Ursprünglich sei es am 1. Juli 2018 totalrevidiert worden, gefolgt von zwei weiteren Teilrevisionen in den Jahren 2019 und 2021. Die aktuelle, dritte Teilrevision sei nun von der Geschäftsprüfungskommission geprüft worden, die einstimmig deren Annahme empfiehlt.

Die Frage stelle sich, welche Entwicklungen in den letzten Jahren eine erneute Teilrevision erforderlich gemacht hätten. Innerhalb des Stadtrats seien bestimmte Zuständigkeiten neu verteilt worden. Beispielsweise falle die Lohnbuchhaltung nun nicht mehr in den Bereich der Finanzen, sondern werde dem Ressort Präsidiales zugeordnet. Ebenso sei der öffentliche Verkehr von den Finanzen zum Tiefbau gewechselt. Diese Änderungen seien bereits vollzogen worden, das neue Organisationsreglement bilde diese veränderte Aufgabenverteilung nun korrekt ab.

Eine weitere bedeutende Änderung betreffe den Verzicht auf den bisherigen Bürgerrechtsausschuss. Dieses Gremium, bestehend aus drei Stadtratsmitgliedern, habe bisher die Bürgerrechtsgeschäfte für den Gesamtstadtrat vorbereitet. Da das Bürgerrechtswesen im Jahr 2023 neu geregelt und vereinheitlichte Vorgaben für Einbürgerungen eingeführt worden seien, werde auf diesen Ausschuss künftig verzichtet. Die Kompetenz zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts verbleibe jedoch weiterhin beim Stadtrat.

Die zweite wesentliche Änderung sei die Auflistung des Kulturbeirats im Organisationsreglement. Dieser Beirat sei im Rahmen des städtischen Kulturkonzepts 2022 bezeichnet worden, mit dem Ziel, dass die Stadt nicht mehr selbst als Veranstalterin auftritt, sondern verstärkt die Eigeninitiative der Kulturschaffenden fördert. Die aktuelle Teilrevision nehme diese Änderung nun offiziell auf.

Zudem sei die Teilrevision genutzt worden, Begriffe des aktuellen Sprachgebrauchs anzupassen und bestimmte Formulierungen zu präzisieren. Dabei handle es sich nicht um inhaltliche Änderungen, sondern um kosmetische Korrekturen und Anpassungen an bereits erfolgte Umbenennungen. Beispielsweise heisse das Sekretariat des Stadtparlaments nun Parlamentsdienst, und die Berufsvorbereitungsschule sei mittlerweile als Berufsvorbereitungsjahr bekannt.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2024-1668
BESCHLUSS-NR. 2025-68

Zusammenfassend sei die Geschäftsprüfungskommission nach ihrer Prüfung zum Schluss gekommen, dass die Änderungen im Organisationsreglement sinnvoll seien. Die strukturellen Anpassungen und deren Begründung durch den Stadtrat seien nachvollziehbar. Auch die begrifflichen Präzisierungen seien stimmig. Daher empfehle die Geschäftsprüfungskommission einstimmig, dieser Teilrevision des Organisationsreglements zuzustimmen – eine Einschätzung, die auch von der SP-Fraktion geteilt werde.

Nach dem das Wort durch keine weiteren Sprechenden der vorberatenden Kommissionen mehr begehrt wird, öffnet der *Parlamentspräsident* die Diskussion für das Gesamtparlament.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.

ABSTIMMUNG
zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das durch den Stadtrat am 24. Oktober 2024 erlassene, teilrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) wird genehmigt und per Datum der Rechtskraft dieses Beschlusses in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2024-1668
BESCHLUSS-NR. 2025-68

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Präsidiales
   b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst

Obgenannter Beschluss kam bei der Abstimmung zur Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 31.01.2025